



Genehmigung zum Befahren der Landeswälder

Um eine Genehmigung zum Befahren des Landeswaldes zu bekommen, muss man einen formlosen Antrag an den Landesanglerverband Brandenburg e.V. stellen. Die jeweiligen Kreisanglerverbände sind leider nicht berechtigt diese auszustellen. Den Antrag einfach an folgende Adresse schicken.:

LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG e.V.
Zum Elsbruch 1

14558 Nuthetal OT Saarmund

Telefon:

(033200) 523916 Sekretariat
(033200) 523920 Hauptgeschäftsführer
(033200) 523917 Präsident
(033200) 523911 Bereich Gewässerwirtschaft
(033200) 523912 Bereich Gewässerwirtschaft
(033200) 523914 Bereich Finanzen
(033200) 523915 Bereich Finanzen
(033200) 523913 Bereich Sport

Fax:

(033200) 523918



Genehmigung zum Befahren der Privatwälder

Die Gestattung zum befahren von Privatwäldern ist nur über den jeweiligen Besitzer/Pächter des Waldes möglich. Informationen über bestimmte Reviere, erhält man über den Revierförster oder über das Amt für Forstwirtschaft in Eberswalde.

ACHTUNG:

Für das Befahren und nutzen der Wege zum [Gr. Stebensee \(F 01-138 \)](#) und [Kl. Stebensee \(F 01-122 \)](#) wird eine Waldfahrgenehmigung benötigt.

Diese Waldfahrgenehmigung ist Amt Oder-Welse in Pinnow erhältlich und kostet für 2 Jahre 16,00 €.

Amt Oder-Welse

Gutshof 1

16278 Pinnow

Amtsdirktor: Herr Detlef Krause

Telefon: 033335 7190

Telefax: 033335 71940

E-Mail: amt_oder-welse@t-online.de

Internet: <http://www.amt-oder-welse.de>